

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: - (1795)

Artikel: Extract aus dem Mandatenbuch der Stadt Bern, wegen Verbott aller fremden Calendern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EXTRACT
aus dem Mandatenbuch der Stadt Bern,
wegen Verbott aller fremden Calendern.

Wir Schultheiß und Râth der Stadt Bern, thun kund hiemit; Alsdann
mit besonderem Mißfallen Wir wahrnehmen müssen, daß Unsern Ordnungen zuwider allerhand Bücher
im Land den Unsrigen angetragen, und in großer Anzahl verkauft werden, die vielerley bedenkliche
Sachen in sich halten; ja selbst den verglichen den alljährlich ausgehenden Calendern einzuverleiben
man sich bemühet ic. Daß demnach Wir, aus Vatersväterlicher Vorsorg, Unser unterm 3ten Merzen
lethin beschafft publicierten Verbott zu erfrischen, erforderlich und nothwendig erachtet; gestatten wir
alles Hufferen, Handeln und Felttragen dergleichen Büchern, und aller anderer, als der sogenannten
Bern-Calendern, so mit dem gedruckten Bären bezeichnet und privilegiert, zu allen Zeiten völli, und
bey Poen der Confiscation, auch Obrigkeitlicher Ungnad, alles Ernits hiemit gänzlich verbotten haben
wollen; inmassen männiglich Unserer Angehörigen, diß Verbott in Acht zu nehmen, und sich selbst vor
Schaden zu seyn wissen wird. Datum den 31 Christmonat 1731. Dieses Verbott erneuert den 25ten
May 1784.

V e r m i s c h t e G e s c h i c h t e n.

Lehre von der besten Welt.

Das Unglück von so mannichfaltiger, un-
endlich verschiedener Gattung, welches auf der
Erde seine traurigen Opfer nimmt, und zu-
gleich andere verschont; die göttliche Vor-
sehung, unter welcher des Lebens kleinste
Vorfälle noch stehen sollen, und doch die
Freiheit des Menschen -- sonst Räthsel und
Widersprüche -- Alles kann mit einander be-
stehen, Alles erklärt sich einander: Die Welt
besteht aus der ganz zusammenhängenden, in
einander geketteten und auseinander entsprin-
genden Reihe von Begebenheiten, wo immer
Ursache und Wirkung sich ablösen. Jedessen
ist alles und jedes, das Allergrößte und das
Allerkleinste ein natürlicher Erfolg der nahen
und der entfernten Ursachen. In dieser Rei-
he kann auch das Allerkleinste nicht fehlen,
oder anders beschaffen seyn, ohne das Ganze
zu ändern. Das höchste Wesen erblickt diese

Reihe so vollständig vom Größten bis aufs
Kleinste herab, daß nicht eine Best offenheit
so geringe und so ansehnlich ist, die von der
Allwissenheit nicht vorhergesehen ward. Kei-
ne Zahl kann die Möglichkeit unster anders
geschaffenen Welt auszudrücken im Stande
seyn, und dennoch ist keine, die Gott nicht
vollkommen durchschaute. Er wählte unter
allen diesen möglichen die izt existierende, und
Er, der Gröste, Weiseste, und Barmher-
zigste sollte nicht die Beste gewählt haben? --
In dieser Wahl, und dabey, wenn ich mich
so ausdrücken darf, in der Beharrlichkeit bey
dieser Wahl besteht die ganze Vorsehung, und
ist doch eine wahre göttliche Vorsehung. --
Aber alles geschieht durch natürliche Mittel,
Kräfte und Ursachen. -- Wenn der grausame
Unterdrücker vieler Nationen mit seinen mäch-
tigen Heeren, zur Freude der seufzenden
Völker,